



Freitag, 11.09.2021

Zur Kenntnis

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

wie gestern Mittag bereits vermutet, haben die anderen Behörden nachgezogen und die rechtlichen Grundlagen für das "Freitesten" aus einer angeordneten Quarantäne geschaffen. Sie finden hier sowohl die aktuelle Coronabetreuungsverordnung als auch die aktuelle Quarantäneverordnung, beide gültig ab heute.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-10_coronabetrvo_ab_11.09.2021_lesefassung.pdf

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-10_coronatestquarantaenevo_ab_11.09.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Letztere enthält vor allem die Hinweise (gelb) für das Freitesten. Die Erlaubnis zur Rückkehr in den Unterricht nach einer Quarantäne kann nur das Gesundheitsamt erteilen, nicht die Schule.

In der Hoffnung, einige Kinder auf dieser Grundlage in der nächsten Woche wieder in der Schule begrüßen zu können und einigen Familien weitergeholfen zu haben verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein schönen weiteren Verlauf des Wochenendes

Cornelia Steppuhn
Rektorin